

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.09.2013

Fortschreibung der Prioritätenliste für die Planung und Einrichtung von Tempo 30-Zonen im Stadtbezirk Lindenthal (1687/2008)

Die Einführung von Tempo 30-Zonen im Stadtbezirk Lindenthal erfolgt seitens der Verwaltung wie im gesamten Kölner Stadtgebiet konform der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie entsprechend einer seitens des Rates der Stadt Köln sowie seiner Fachausschüsse und der Bezirksvertretungen festgelegten Vorgehensweise für alle Stadtbezirke.

Die vorgesehene flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen für das Kölner Stadtgebiet erfordert darüber hinaus zur notwendigen Abwicklung anderer Verkehre ein leistungsfähiges Netz übergeordneter Straßen, die nicht in Tempo 30-Zonen liegen. Diese Straßen sind im Konzept über "Tempo 30-Zonen in allen geschlossenen Wohngebieten Kölns und das Netz der Vorfahrtsstraßen (Vorbehaltsnetz)" enthalten. Das Vorbehaltsnetz beinhaltet dabei Vorfahrtstraßen, die aufgrund ihrer verkehrlichen Bedeutung wie z. B. ihrer Verkehrsfunktion für den überörtlichen und innerstädtischen Verkehr, ihres Charakters oder Ausbaus, ihrer Bedeutung für Rettungsdienste und den ÖPNV sowie aufgrund ihrer verkehrlichen Ausstattung nicht innerhalb von Tempo 30-Zonen liegen können. In der Regel wird dort eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h oder höher zugelassen. In begründeten Einzelfällen besteht jedoch auch dort aufgrund einer besonderen Gefahrenlage unter Berücksichtigung der jeweiligen Örtlichkeit die Möglichkeit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu reduzieren. Dieses Konzept bildet die Grundlage für alle Tempo 30-Zonen in Köln und entspricht den diesbezüglich definierten Vorgaben der Straßenverkehrsordnung zu deren Planung und Einrichtung.

Gemäß der Verwaltungsvorlage 1687/2008 "Fortschreibung der Prioritätenliste für die Planung und Einrichtung von Tempo 30-Zonen im Stadtbezirk Lindenthal", die durch die Bezirksvertretung Lindenthal in der Sitzung am 08.12.2008 beschlossen wurde (siehe Auszug Anlage 1), befindet sich folgendes Quartier in der für den Stadtbezirk Köln-Lindenthal nach der beschriebenen Vorgehensweise beschlossenen Prioritätenliste für die Einrichtung von Tempo 30-Zonen an nächster Stelle und ist nunmehr zur Untersuchung vorgesehen:

- **Untersuchung zur Erweiterung Tempo 30-Zone Lindenthal (Freiligrathstraße)**

Erweiterung der vorhandenen Tempo 30-Zone mit den Grenzen Bachemer Straße – Freiligrathstraße – Gleueler Straße und Decksteiner Straße bis zur Decksteiner Straße und Mommensenstraße

(siehe Anlage 2)

Die detaillierte Prüfung hat im Hinblick auf das Untersuchungsgebiet jedoch ergeben, dass unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich der städtebaulichen Empfehlungen zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen die Bachemer Straße aufgrund ihrer verkehrlichen Merkmale nicht in die Zonenregelung eingebunden werden kann. Die Untersuchungsergebnisse werden folgend detailliert

dargestellt.

Im Verlauf der Bachemer Straße, die eine Fahrbahnbreite von mindestens 8,50 Metern hat, befindet sich für beide Fahrrichtungen neben der Fahrbahn auf Niveau des Gehwegs ein baulich gestalteter, rot eingefärbter Radweg, der für den Radverkehr benutzungspflichtig ist. Über Straßeneinmündungen ist dieser Radweg als rote Radwegfurt fortgeführt. Des Weiteren ist ein Fußgängerüberweg am Kreuzungsbereich zur Freiligrathstraße angelegt. Zudem befindet sich ein Fußgängerüberweg, der sowohl mit beleuchteten Verkehrszeichen 350 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) „Fußgängerüberweg“ in sogenannter Überkopfposition als auch mit Beschilderungspfosten mit blau-weißem Leitzylinder ausgestattet wurde. Sowohl aus Fahrtrichtung Gleueler Straße als auch aus Fahrtrichtung Carl-Schurz-Straße kommend, befindet sich jeweils vor diesem Fußgängerüberweg ein beleuchtbares Verkehrszeichen 274-53 StVO „zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“. Die Schlegelstraße ist des Weiteren ein Verkehrsberuhigter Bereich und als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Mommsenstraße ausgewiesen, die bereits für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben wurde. Für die Straßenzüge des Untersuchungsgebietes gilt bereits in großen Abschnitten die zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.

Die bauliche Gestaltung der Bachemer Straße im Abschnitt zwischen Mommsenstraße und Decksteiner Straße widerspricht den charakterlichen Merkmalen für Straßen innerhalb von Tempo 30-Zonen. Trotz der überwiegenden Wohnnutzung unterscheidet sich die Bachemer Straße deutlich von den umliegenden Wohnstraßen des Quartiers. Die Gesamtheit der Eigenschaften vermittelt dem Verkehrsteilnehmer den Eindruck einer Straße von höherer Verkehrsbedeutung und widerspricht dem Erscheinungsbild einer Tempo 30-Zone. Der vorhandene benutzungspflichtige Radweg müsste für die Integration in eine Tempo 30-Zone aufwendig und kostenintensiv zurückgebaut werden. Die beiden Fußgängerüberwege im Verlauf der Bachemer Straße und der Freiligrathstraße müssten voraussichtlich nach einer Überprüfung entfernt werden, da der Gesetzgeber innerhalb von Tempo 30-Zonen Fußgängerüberwege in der Regel für entbehrlich hält. Die Schlegelstraße kann als Verkehrsberuhigter Bereich nicht Bestandteil einer Tempo 30-Zone sein.

Nach Abwägung kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die vorgeschlagene Erweiterung der bereits vorhandenen Tempo 30-Zone bis zur Decksteiner Straße und Mommsenstraße verkehrlich nicht sinnvoll ist. Aufgrund der vorgenannten Merkmale müsste die Bachemer Straße aus einer zukünftigen Tempo 30-Zone ausgeschlossen oder aufwendig und kostenintensiv angepasst werden. Durch den Ausschluss der Bachemer Straße ergibt sich für das Untersuchungsgebiet eine Trennung, so dass sich ein „Zonencharakter“ mit gleichartigen, miteinander vernetzten Straßenzügen nicht mehr ergibt. Bei Berücksichtigung, dass zusätzlich Fußgängerüberwege entfallen, die sich voraussichtlich besonders im Bereich der Schule an der Freiligrathstraße seit vielen Jahren etabliert haben, und dass weitgehend bereits die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt sowie die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung ebenfalls bereits durchgeführt ist, ergeben sich durch die Erweiterung der bereits vorhandenen Tempo 30-Zone um einige Straßenzüge keine rechtfertigenden verkehrlichen Vorteile für das Quartier. Nach Ansicht der Verwaltung überwiegen hier die negativen Auswirkungen einer solchen Maßnahme.

Die Verwaltung wird die bereits vorhandene Tempo 30-Zone „Lindenthal“ mit den Grenzen Bachemer Straße – Freiligrathstraße – Gleueler Straße und Decksteiner Straße unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte daher nicht bis zur Decksteiner Straße und Mommsenstraße erweitern.